

Berantwortlicher Redakteur: H. Rosner in Stettin.
Büro und Druck: A. Graumann in Stettin, Kirchplatz 3—4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierfachjährlich.

Anzeigen: die Petition oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Neuen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Dienstag, 23. Juli 1891.

Ausnahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Büchelplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Moos, Haasenstein & Vogler, G. L. Danne, Invalidenmarkt, Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele, Elberfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jul. Bärck & Co., Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nothaar, A. Steiner, William Wilkins, Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. Der bevorstehende Besuch des Kaisers Franz Joseph in Berlin erregt die Aufmerksamkeit der politischen Kreise Petersburgs in hohem Grade. Die „Novo Wremja“, die nach der in der russischen Hauptstadt allgemein verbreiteten Ansicht manchmal als Sprachrohr der Ansichten der leitenden Kreise benutzt wird, widmet dem Ereignis einen Artikel, worin sie schreibt:

„Wenn man auch annimmt, daß bei der Entwicklung verschiedene neue politische Vereinbarungen getroffen werden, auch betrifft der in letzter Zeit schlechter gewordene Beziehungen zwischen Wien und Rom, so behält der Besuch doch äußerlich den Charakter einer einfachen Höflichkeitsempfehlung bei. Man erhält in Wien augenscheinlich, daß in Berlin der geplant gewohne feierliche Empfang schon der österreichischen Landesräte wegen eben diesem Charakter entspreche.“

Die Annahme der Wiener Blätter, daß die Zusammenkunft in russischen Regierungskreisen und in der russischen Preise Unzufriedenheit und Erbitterung erzege und als Demonstration resp. Antwort auf den Peterhofen Toast des Zaren aufgefaßt werden könnte, sei total falsch, denn an der Unmöglichkeit des Besuchs habe hier Niemand gezweifelt seit jenen Tagen, wo Kaiser Wilhelm zuerst in Wien seine Botschaft abstattete. (Dieser Ausdruck ist besonders interessant wegen des noch anzuhaltenden Gegeneinachs des Zaren, der positiv zwischen Mitte August und Mitte September erfolgen wird, wie aus bester Quelle verlautet.) Auch erwartet Niemand, daß der Empfang Kaiser Franz Josephs in Berlin weniger herzig und demonstrativ ausfallen werde, als der dem Könige Humbert bereitete.

Die gegenwärtige politische Lage Westeuropas ist eine solche, daß man es schwerlich in Wien und Berlin für möglich hält, die Festsetzungen des vordergründigen Verhaltens ihr gegenüber vorläufig aufzuklären. Somit werden beide Kaiser in Berlin nur auf die bereits vorausgegangenen Verhandlungen zwischen Fürst Bismarck und Graf Kalnay näher eingehen haben, und schwierig dürfte das Geheimnis dieser Verhandlungen ein ganz unverstehbares bleiben. Folglich ist kein Grund zu Erregung und Angst über die Botschaften vorhanden, zumal die friedende vom Bewußtsein ihrer Würde durchdringende Politik Russlands diesem ein vollkommen ruhiges Verhalten gestattet, sogar noch ganz auf den politischen Ereignissen gegenüber, als diese Erwiderungssohle des österreichischen Kaisers in Berlin ist.“

Eine gewisse Verstimming und Gereiztheit leuchtet aus diesen Auslassungen aber gleichwohl erkennbar genug hervor.

Die Frage der Neuersetzung des Münsterischen Bischofsstiftes spiegelt in dem jedenfalls sehr verzerrten Hohlspiegel der „Germania“ wie folgt ab. Das Blatt schreibt:

„Die Münsterische Bisiziumsangelegenheit ist einer der Prüfsteine — denn es geht darum mehr — geworden für die jegliche kirchenpolitische Lage in Preußen. Das erkennt die ganze Presse, und von katholischer Seite sage noch in den letzten Tagen das vielverbreitete kirchliche Sonntagsblatt „Bonifatius“ in Fulda: „Unseren verehrten Vätern bringen wir die eureuliche Nachricht, daß die hochwürdigsten Bischöfe Breunsburg auch in diesem Jahre die Woche nach Mariä Himmelfahrt am Grabe des h. Bonifatius hier in Fulda sich versammeln werden. Wir empfehlen die gemeinsamen Berathungen, die sie halten werden, jetzt schon dem frommen Gebete unserer Lefer. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen ist wahrhaftig eine ernste. Wenn es sich befestigt, wie es kaum noch zweifelhaft scheint, daß der erlebige Bischofssitz in Münster auf Betreiben der Staatsregierung nicht in der gesetzlich festgesetzten Weise besetzt werden kann, so haben wir hier wiederum einen Fall, wo die weltliche Staatsgewalt ihre Machtbefugnisse in den wichtigsten inneren Angelegenheiten der Kirche zur Geltung zu bringen sucht. Diese fortgesetzte Einflussnahme des Staates in rein kirchliche Angelegenheiten müßte aber mit der Zeit oder auch schon bald zu einem Staatskirchenthum führen, das für die katholische Kirche von den vererblichsten Folgen wäre. Daher beten, und viel umfangreich beten, damit wir, nachdem wir den großen offenen Kulturmampf glücklich bestanden haben, nicht in dem seinen und geheimen schlechten Kulturmampf unterliegen.“ Diese Auffassung ist öffentliche Meinung der Katholiken in Preußen. Gestern (Sonntag) Abend, also erst heute zu verwerten, lief nun folgendes Privattelegramm aus Rom bei uns ein: „Anfangs beabsichtigte Berlin, die ganze Liste des Münsterischen Domkapitels zu streichen, damit durch Rom ein Regierungstandart errichtet werde. Da man die Unmöglichkeit, solche Konzeption zu erreichen, ein sah, wurden förmliche Anträge an den Papst unterlassen.“ Anführungen, und wie man das sonst nennt, haben also stattgefunden, wie wir schon früher berichtet haben, nicht in dem Telegramm heißt, man habe in Berlin befürchtigt, die ganze Liste zu streichen, während wir früher sagten, man wolle sie ignorieren, so kommt das auf eins heraus. Da der päpstliche Stuhl nun aber die Regierung auf den rechten Weg verwiesen hat, so wird derselbe höchstens jetzt auch beschritten. Soviel ist, da schon etwas über drei Monate nach dem Tode des Bischofs Johann Bernard von Münster verflossen sind, das Wahlrecht des Domkapitels erloschen, weil aber nicht durch seine Schuld, wird es der päpstlichen Stuhl wieder aufstellen lassen.“

Wahrscheinlich ist bei dieser ziemlich verworrenen Darstellung das, was der Gewährsmann der „Germania“ vertheidigt, sehr viel wichtiger, als was er zu berichten gut findet. Die Mahnung an den Befan, das Wahlrecht des Domkapitels wieder aufstellen zu lassen, ist in diesen sehr deutlich.

Die Meldung, daß im nächsten Etat des Kultusministeriums für 1890—91 eine Summe zur Ausführung der seit Jahren geplanten Museumbauten verlangt werden wird, bestätigt sich. Dem Vernehmen nach werden die für die Bearbeitung der Entwürfe bestimmten Summen zunächst verlangt, so daß die Ausführung der Bauten überhaupt noch nicht in Frage kommt, als wohl noch geraume Zeit sich hinzuziehen wird, da ohne die Grundlage ausführlicher durchgearbeiteter Pläne sich auch ein Kostenanschlag noch nicht machen läßt. Nach

den früheren Aufstellungen und nach der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Deutscherfolgen von der 33,000 Quadratmeter betragenden Grundfläche der Museumsinsel 22,500 bis 22,600 Quadratmeter bebaut werden. Zunächst muß an der Stadtbahn eine angemessene Breite frei bleiben, um für die südlich gelegene Gebäude das nötige freie Licht zu gewinnen. Dann muß den Museumsgebäuden unter sich ein Abstand gewährt werden, um sie gegen Beinträchtigung ihrer Bedeutung zu sichern. Dieser Abstand wird bei der beträchtlichen Höhe, welche die Mehrzahl dieser Bauten erhält, auf 50—60 Meter bemessen. Auch wird daran gebeten, nicht allzuviel in je einem großen Gebäude zusammenzutragen, sowohl um der Besucher, wie vor Allem der Sicherheit gegen Feuer und andere Gefahren willen. Bei der so intensiven Ausnutzung des Raumes wird natürlich nicht an eine gleichartige Bebauung gedacht; neben geschlossenen mehrgeschossigen Baukörpern sollen Verbindungshallen und glassbedeckte Höfe hergestellt werden. Neben dem Bau dreier Gebäude auf der Museumsinsel für die germanischen und sonstigen Antiken, für die Gipsabgüsse und für die Kunstsammlungen der Renaissance war früher die Erweiterung der Nationalgalerie durch einen besonderen Bau in Aussicht genommen worden. — Im Uebrigen meldet der „Hamb. Kor.“, daß die Ausarbeitung von Plänen für das Renaissance-Museum dem Hofbaudr. Thune, für das Antiken-Museum dem Professor Dr. Wolff, für das Museum der Gipsabgüsse dem Baurath Schweiten übertragen ist.

Der frühere Reichstagsabgeordnete Professor Baumgarten in Rostock, dessen Tod wir bereits gemeldet, war am 25. März 1812 zu Hafeldorf in Holstein geboren. Baumgarten wurde 1874 zum ersten Mal in den Reichstag gewählt und schloß sich hier der Fraktion der Linken an; er schied jedoch bereits am 14. April noch vor Ablauf der ersten Session wieder aus. Auch während der dritten und vierten Legislaturperiode gehörte Baumgarten dem Reichstag, zuletzt als nationalliberaler Vertreter für den Wahlkreis Rostock-Dobberan, an. Seit 1850 war Baumgarten ordentlicher Professor der Theologie in Rostock. Als Theologe war er allem orthodoxen und hierarchischen Wegen abhold. Nachdem er schon vorher mit dem Oberchristianum in einen ersten Zwistpalt geraten war, wurde er 1853 aus der theologischen Prüfungskommission entlassen und 1858 seiner Professur entbunden, weil er in einer Prüfung eine Frage über die Berechtigung der Revolution gestellt hatte. Wegen einer Reise von Schriften, in welchen er sich über die französischen Zustände in Medenbach ausprach, wurde er zweimal wegen Preszvergehens zu Haft und Geldstrafe verurtheilt.

Die Frage der Neuersetzung des Münsterischen Bischofsstiftes spiegelt in dem jedenfalls sehr verzerrten Hohlspiegel der „Germania“ wie folgt ab. Das Blatt schreibt:

„Die Münsterische Bisiziumsangelegenheit ist einer der Prüfsteine — denn es geht darum mehr — geworden für die jegliche kirchenpolitische Lage in Preußen. Das erkennt die ganze Presse, und von katholischer Seite sage noch in den letzten Tagen das vielverbreitete kirchliche Sonntagsblatt „Bonifatius“ in Fulda: „Unseren verehrten Vätern bringen wir die eureuliche Nachricht, daß die hochwürdigsten Bischöfe Breunsburg auch in diesem Jahre die Woche nach Mariä Himmelfahrt am Grabe des h. Bonifatius hier in Fulda sich versammeln werden. Wir empfehlen die gemeinsamen Berathungen, die sie halten werden, jetzt schon dem frommen Gebete unserer Lefer. Die Lage der katholischen Kirche in Preußen ist wahrhaftig eine ernste. Wenn es sich befestigt, wie es kaum noch zweifelhaft scheint, daß der erlebige Bischofssitz in Münster auf Betreiben der Staatsregierung nicht in der gesetzlich festgesetzten Weise besetzt werden kann, so haben wir hier wiederum einen Fall, wo die weltliche Staatsgewalt ihre Machtbefugnisse in den wichtigsten inneren Angelegenheiten der Kirche zur Geltung zu bringen sucht. Diese fortgesetzte Einflussnahme des Staates in rein kirchliche Angelegenheiten müßte aber mit der Zeit oder auch schon bald zu einem Staatskirchenthum führen, das für die katholische Kirche von den vererblichsten Folgen wäre. Daher beten, und viel umfangreich beten, damit wir, nachdem wir den großen offenen Kulturmampf glücklich bestanden haben, nicht in dem seinen und geheimen schlechten Kulturmampf unterliegen.“ Diese Auffassung ist öffentliche Meinung der Katholiken in Preußen. Gestern (Sonntag) Abend, also erst heute zu verwerten, lief nun folgendes Privattelegramm aus Rom bei uns ein: „Anfangs beabsichtigte Berlin, die ganze Liste des Münsterischen Domkapitels zu streichen, damit durch Rom ein Regierungstandart errichtet werde. Da man die Unmöglichkeit, solche Konzeption zu erreichen, ein sah, wurden förmliche Anträge an den Papst unterlassen.“ Anführungen, und wie man das sonst nennt, haben also stattgefunden, wie wir schon früher berichtet haben, nicht in dem Telegramm heißt, man habe in Berlin befürchtigt, die ganze Liste zu streichen, während wir früher sagten, man wolle sie ignorieren, so kommt das auf eins heraus. Da der päpstliche Stuhl nun aber die Regierung auf den rechten Weg verwiesen hat, so wird derselbe höchstens jetzt auch beschritten. Soviel ist, da schon etwas über drei Monate nach dem Tode des Bischofs Johann Bernard von Münster verflossen sind, das Wahlrecht des Domkapitels erloschen, weil aber nicht durch seine Schuld, wird es der päpstlichen Stuhl wieder aufstellen lassen.“

Die Meldung, daß im nächsten Etat des Kultusministeriums für 1890—91 eine Summe zur Ausführung der seit Jahren geplanten Museumbauten verlangt werden wird, bestätigt sich. Dem Vernehmen nach werden die für die Bearbeitung der Entwürfe bestimmten Summen zunächst verlangt, so daß die Ausführung der Bauten überhaupt noch nicht in Frage kommt, als wohl noch geraume Zeit sich hinzuziehen wird, da ohne die Grundlage ausführlicher durchgearbeiteter Pläne sich auch ein Kostenanschlag noch nicht machen läßt. Nach

den früheren Aufstellungen und nach der dem Abgeordnetenhaus zugegangenen Deutscherfolgen von der 33,000 Quadratmeter betragenden Grundfläche der Museumsinsel 22,500 bis 22,600 Quadratmeter bebaut werden. Zunächst muß an der Stadtbahn eine angemessene Breite frei bleiben, um für die südlich gelegene Gebäude das nötige freie Licht zu gewinnen. Dann muß den Museumsgebäuden unter sich ein Abstand gewährt werden, um sie gegen Beinträchtigung ihrer Bedeutung zu sichern. Dieser Abstand wird bei der beträchtlichen Höhe, welche die Mehrzahl dieser Bauten erhält, auf 50—60 Meter bemessen. Auch wird daran gebeten, nicht allzuviel in je einem großen Gebäude zusammenzutragen, sowohl um der Besucher, wie vor Allem der Sicherheit gegen Feuer und andere Gefahren willen. Bei der so intensiven Ausnutzung des Raumes wird natürlich nicht an eine gleichartige Bebauung gedacht; neben geschlossenen mehrgeschossigen Baukörpern sollen Verbindungshallen und glassbedeckte Höfe hergestellt werden. Neben dem Bau dreier Gebäude auf der Museumsinsel für die germanischen und sonstigen Antiken, für die Gipsabgüsse und für die Kunstsammlungen der Renaissance war früher die Erweiterung der Nationalgalerie durch einen besonderen Bau in Aussicht genommen worden. — Im Uebrigen meldet der „Hamb. Kor.“, daß die Ausarbeitung von Plänen für das Renaissance-Museum dem Hofbaudr. Thune, für das Antiken-Museum dem Professor Dr. Wolff, für das Museum der Gipsabgüsse dem Baurath Schweiten übertragen ist.

Erfurt, 21. Juli. Durch Garnison-Beschluß ist den hierigen Truppenteilen der Besuch der Gastwirtschaft „Auenkeller“, in welcher öfters sozialdemokratische Versammlungen stattgefunden haben, verboten worden.

Oesterreich-Ungarn.

Die österreichisch-ungarische Kriegsmarine verzeichnete in ihren Listen gegenwärtig zwei Schlachtkreuzer, von welchen die zweitneuesten, 1887 abgelieferten, wohl bald im Geschwaderverbande erscheinen können. Sie zeigten sich noch zwei Panzerkreuzer im Bau, welche offiziell mit unter die genannte Kategorie zählen. Diese letzteren wurden zu einer Zeit entworfen, als man wegen der Entwicklung des Torpedowehens mehr Wert auf die durch Zellenkonstruktion und Stahl-Schilder zu erzielende Unversehrbarkeit, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen der veralteten Unversehrbarkeit“, als auf Deckung durch schwere Seitenpanzerung legte, um so mehr, da man die Zeuge dieser letzten Fortschritte der schweren Artillerie gegenüber für gewahrt hielt und noch keine Ahnung von den Verhältern, welche die damals noch nicht konstruierten, schon mittels schweren Schnellfeuergerüsts und vollständig mit Befestigungen gegen ungepanzerte Schiffswände ausstehen würden, haben konnte. Gelegetlich der letzten beiden Schlachtkreuzer im Bau, welche die 1878 abgelieferten Schiffe — in anderen Marinen nennen man sie Kreuzer 1. Klasse (England, Frankreich) oder Torpedo-Rammschiffe (Italien, Chile), zählt sie also nicht, wie in Österreich, zu den Schlachtkreuzern — verherrlichten sollten, liegt mir die „Wiener Sonntags- und Montags-Zeitung“, leider mit vollem Rechte, darunter, daß die Erkenntnis „als Bodensatz dieses Jubels zurückgelassen, daß wegen

die Frage entstehe, ob es möglich sei, daß die gesamte Sachlage in Tunis die Bestimmungen des Vertrages beeinflussen könne. Das Blatt hebt hierbei die große handelspolitische Wichtigkeit dieser Frage hervor.

Der italienische General-Konsul in Egypten, de Martino, tritt in den Ruhestand und wird durch den bisherigen Ministerresidenten in Monte Negro, Macchio, ersetzt.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Juli. Die Prinzessin Louise (Marquise von Lorne) wird im nächsten Monat nach dem Kontinent reisen und wahrscheinlich auf einige Wochen die Kur in Wladsdorf gebrauchen. — Lord Rose wird die dritte Herzogswürde erhalten, welche, abgesehen von den Mitgliedern des Herrscherhauses, während der langen Regierungszeit der Königin Victoria geschaffen worden ist. Vor Lord Rose wurden der Marquis von Abercorn im Jahre 1868 und der von Westminster im Jahre 1874 zu Herzögen erhoben. Die meisten der 31 englischen Herzogswürden sind jenseitig. Nur ein Herzog — der von Norfolk — kam die Erhebung seiner Ahnen zu Herzögen bis zum Jahre 1483 zurück. Das Herzogthum Someret wurde 1547 geschaffen. Die Herzogswürde von 13 Adeligen datirt aus dem vorigen Jahrhundert. — Am 21. d. Ms. wird Prinz Heinrich von Battenberg feierlich in Newport in sein neues Amt als Gouverneur der Insel Wight eingeführt werden.

Zur nicht geringen Enttäuschung vieler Artillerie-Offiziere in der Zivil-Ingenieur und Theilhaber der Firmen Easton, Anderson u. Co., Anderson, zum Generaldirektor der Geschäftsfabriken des Staates ernannt worden.

Naujland.

Petersburg, 21. Juli. Das neue russische Gesetz über die Landeshauptleute soll, wie bereits kurz gemeldet, nachdem der Reichsrath über dasselbe verhandelt hat, in der nächsten Woche dem Kaiser vorgelegt und dann nach erfolgter Bestätigung alsbald veröffentlicht werden. Die Einführung derselben wird erst vom 1. Januar 1890 geplant, und zwar fürs erste nur in den acht Gouvernementen: Moskau, Vladimir, Kasan, Kaluga, Kostroma, Njasan, Nowgorod, Charkow. Die Verfechter des Gesetzes behaupten, daß es in demselben Jahre auch noch in den anderen zwanzig Gouvernementen, in welchen die Landesstaatsinstitutionen bestehen, eingeführt werden soll, doch ist diese Behauptung, wie es scheint, eine voreilige. Man will doch erst im Verlaufe von drei Jahren Erfahrungen sammeln, wie sich die Sache bewähren wird. In einer Beziehung hat Tolstoi'sche Vorlage eine recht weSENTliche Veränderung erfahren. Tolstoi wollte die Landeshauptleute vollständig freiinstellen und sie nur einer Kontrolle des Ministeriums des Innern unterordnen, sie selbst in richterlichen Angelegenheiten der Kontrolle des Justizministeriums entziehen. Dieselbe wird im August mit ihren Söhnen einige Zeit in Heringsdorf verweilen und, wie die „B. A.“ hört, in der „Villa Schlutow“ wohnen.

— Die Herren L. Böhm und A. Rumpf hier selbst haben ein Patent auf einen von ihnen konstruierten Kippwagen erhalten. — In den diesjährigen Entlassungs-Prüfungen am dem evangelischen Gouvernements-Institut und dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Dresig bei Zeitz haben die Damen Emilie Anklam aus Grabow a. O. und Marie Dreyer aus Neuruppin das Zeugnis zur Berechtigung für das Lehramt an Volkschulen erhalten. — Dem pensionirten Chaussee-Ausseher Zug zu Polnow im Kreise Schlawe und dem Eigentümer und Gutsobersteuer-Stellvertreter Bonke zu Gambin im Kreise Stolp ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Zu einem in der Lindenstraße wohnhaften Pastor kam gestern ein Mann, der sich

Albert Jesse aus Berlin nannte und seine traurige Lage schilderte, indem er besonders vorhob, daß ihm sehr an einer Unterstützung gelegen sei, welche ihm die Rückkehr nach Berlin ermögliche. Der Geistliche ließ sich durch die Bitten des Mannes zu einer Unterstützung bewegen, er zog es aber vor, demselben nicht baues Geld zu geben, sondern kaufte ihm ein Fahrvillet nach Berlin. Am Nachmittag trug sich der angebliche Jesse noch auf dem Bahnhofe umher und suchte das Billet loszuwerden, er erregte dadurch die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten, und als er von diesem zur Rede gestellt wurde, ergriß er die Flucht. Erst in der grünen Schule gelang es, den flüchtigen festzunehmen, und stellte es sich heraus, daß derselbe nicht Albert Jesse aus Berlin, sondern ein bereits mehrfach bestrafter Arbeiter Gustav Gutmann von hier war, und daß er die Vorwiegungen bei dem Geistlichen nur gemacht hatte, um sich Geld zu erschwindeln. Gutmann wurde in Haft genommen.

— Zu den Schauspielern, welche schon seit Jahren an der bietigen Bühne thätig sind, gehört Herr Filiscazo, derselbe ist ein äußerst verwenbares Mitglied, da er sowohl in Oper und Operette, wie im Schauspiel die ihm übertragenen Rollen mit Geschick durchzuführen versteht. Bei der jetzt begonnenen Benefiz-Hochzeit soll auch Herr Filiscazo nicht leer ausgehen und ist derselbe für Freitag, den 26. d. Ms., ein Benefiz bewilligt, bei welchem der immer noch zugrätzige „Mitsado“ wieder sein Scepter schwingen wird. Möge das verdiente Mitglied des Belvedere-Theaters an seinem Ehrenabend ein volles Haus vor sich sehen.

— Auf dem Dache des städt. Speichers, Wallstr. 39, löste sich gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ein Dach-Mauerwerk aus dem Holzverband heraus, stürzte auf die Straße und traf den vor dem Speicher auf einem Wagen sitzenden Arbeiter Karl Karow mit solcher Wucht, daß derselbe vom Wagen fiel und Verletzungen am Rücken und Oberkopf davontrug.

— Die 10 Jahre alte Schülerin Grethe G. war gestern Nachmittag von ihren Eltern fortgeschickt, um Krankenfahrtbeiträge zu bezahlen und waren ihr zu diesem Zweck 6 Mark 10 Pf. in einem Portemonnaie übergeben worden; in der Schulzettel fiel ihr das Beträufnisstück zu Boden und sprang sofort ein ca. 15 Jahre alter Mensch herbei, der das Geldstück aufnahm und sich erbot, derselbe sicher in das Portemonnaie zu stecken; hierbei entwendete er die 6 Mark und entließ.

— Als der Arbeiter Franz Gilgahn aus Bredow am Sonnabend an dem Neubau Elbstrasse 71 vorüberging, wurde er von einem Steinträger ohne jede Veranlassung angefaßt und in den 2½ Meter tiefen Keller gestoßen, wobei er mehrere zwar nicht schwere, aber schmerzhafte Verletzungen davontrug. Als Thäter ist der Steinträger Wilh. Risch ermittelt und zur Anzeige gebracht.

— Auf vorherige Bestellung empfing ein Pelzwarenhändler vor einer auswärtigen Firma

erer und mittelmäßiger, in den Gouvernements Kowno, Wilno, Grodno, Minsk, Wolhynia, Plock, Brest-Litowsk und Petersburg ein unbefriedigender, in den Gouvernements Bessarabien, Tschernopol, im Gebiete der Kuban und Terek-Kasachen, Astrachan, im Gebiete der Ural-Kasachen, Saratow, Penja, Simbirsk, Smolensk, Drenburg, Ufa, Perm, Kasan, Nischni Novgorod, Vladimir, Kostroma, Wjatka, Petrozawodsk und Archangelk. ein guter und befriedigender. Der Stand des Wintergetreides ist im Königreich Polen, den Gouvernements Kowno, Wolhynia, den Ostseeprovinzen, den Gouvernements Smolensk, Kaluga, Moskwa, Nischni Novgorod, Wjatka, Archangelk, Petrosawodsk und in dem Lande der Terek-Kasachen ein guter und befriedigender, in den Gouvernements Bessarabien, Tschernopol, Poltawa, Tschernowitz, Kursk, Simbirsk, Nischni Novgorod, Stawropol, im Lande der Ural-Kasachen und Novgorod ein unbefriedigender, in den Gouvernements Cherson, Taurien, Tschetnoslow, Charcot, dem Lande der donischen Kasachen und der Kuban-Kasachen, sowie in Astrachan ein

Australien.

Eine Korrespondenz der „Frankl. Zeit.“ aus Sydney zerstört die Mär, daß der samoanische „Gegentöter“ Mataafa zur Rettung deutscher Matrosen bei der durchbare Katastrophen im Hafen von Apia mitgewirkt habe. Weiter heißt es:

Vom Kreuzer „Adler“ liegt nur noch der nacte Schiffsrumpf auf den Klippen. Auch der Rumpf des Kreuzers hat nicht belangreiche Beschädigungen erhalten; das Kreuzschiff konnte jedoch wohl wieder Verwendung finden, wenn es gelänge, den „Adler“ von den Klippen herunterzubringen. In Apia fehlt es freilich an allem Material hierzu, und fragt es sich deshalb, ob die Herbeischaffung der nötigen Hilfsmittel aus Deutschland und selbst aus Australien die Operationen wohl in einer Weise vorbereiten würde, welche das Flottilenmachen des „Adler“ aussichtslos erscheinen lassen müßt. Beim „Eber“ sind gegenwärtig Taucher mit dem Herausförderen der Geschäfte beschäftigt. Mitte Mai war bereits eine Kanone geborgen worden, welche sich nach gründlicher Reinigung und Delineung als vollkommen unbeschädigt herausstellte. Außer der in Sydney liegenden „Olga“ fehlte Mitte Juni nur noch der Antrieb, um das Schiff wieder vollkommen feitfähig zu machen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Juli. Die Kaiserin wird in diesem Sommer auch der Provinz Pommern noch einen Besuch abstellen.

Dieselbe wird im August mit ihren Söhnen

eine Zeit in Heringsdorf verweilen und, wie die „B. A.“ hört, in der „Villa Schlutow“

wohnen.

— Die Herren L. Böhm und A. Rumpf hier selbst haben ein Patent auf einen von ihnen konstruierten Kippwagen erhalten.

— In den diesjährigen Entlassungs-Prüfungen am dem evangelischen Gouvernements-Institut und dem evangelischen Lehrerinnen-Seminar zu Dresig bei Zeitz haben die Damen Emilie Anklam aus Grabow a. O. und Marie Dreyer aus Neuruppin das Zeugnis zur Berechtigung für das Lehramt an Volkschulen erhalten.

— Dem pensionirten Chaussee-Ausseher Zug zu Polnow im Kreise Schlawe und dem Eigentümer und Gutsobersteuer-Stellvertreter Bonke zu Gambin im Kreise Stolp ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Zu einem in der Lindenstraße wohnhaften Pastor kam gestern ein Mann, der sich Albert Jesse aus Berlin nannte und seine traurige Lage schilderte, indem er besonders vorhob, daß ihm sehr an einer Unterstützung gelegen sei, welche ihm die Rückkehr nach Berlin ermögliche. Der Geistliche ließ sich durch die Bitten des Mannes zu einer Unterstützung bewegen, er zog es aber vor, demselben nicht baues Geld zu geben, sondern kaufte ihm ein Fahrvillet nach Berlin. Am Nachmittag trug sich der angebliche Jesse noch auf dem Bahnhofe umher und suchte das Billet loszuwerden, er erregte dadurch die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten, und als er von diesem zur Rede gestellt wurde, ergriß er die Flucht. Erst in der grünen Schule gelang es, den flüchtigen festzunehmen, und stellte es sich heraus, daß derselbe nicht Albert Jesse aus Berlin, sondern ein bereits mehrfach bestrafter Arbeiter Gustav Gutmann von hier war, und daß er die Vorwiegungen bei dem Geistlichen nur gemacht hatte, um sich Geld zu erschwindeln. Gutmann wurde in Haft genommen.

— Zu den Schauspielern, welche schon seit Jahren an der bietigen Bühne thätig sind, gehört Herr Filiscazo, derselbe ist ein äußerst verwenbares Mitglied, da er sowohl in Oper und Operette, wie im Schauspiel die ihm übertragenen Rollen mit Geschick durchzuführen versteht. Bei der jetzt begonnenen Benefiz-Hochzeit soll auch Herr Filiscazo nicht leer ausgehen und ist derselbe für Freitag, den 26. d. Ms., ein Benefiz bewilligt, bei welchem der immer noch zugrätzige „Mitsado“ wieder sein Scepter schwingen wird. Möge das verdiente Mitglied des Belvedere-Theaters an seinem Ehrenabend ein volles Haus vor sich sehen.

— Auf dem Dache des städt. Speichers, Wallstr. 39, löste sich gestern Nachmittag gegen 5 Uhr ein Dach-Mauerwerk aus dem Holzverband heraus, stürzte auf die Straße und traf den vor dem Speicher auf einem Wagen sitzenden Arbeiter Karl Karow mit solcher Wucht, daß derselbe vom Wagen fiel und Verletzungen am Rücken und Oberkopf davontrug.

— Die 10 Jahre alte Schülerin Grethe G. war gestern Nachmittag von ihren Eltern fortgeschickt, um Krankenfahrtbeiträge zu bezahlen und waren ihr zu diesem Zweck 6 Mark 10 Pf. in einem Portemonnaie übergeben worden; in der Schulzettel fiel ihr das Beträufnisstück zu Boden und sprang sofort ein ca. 15 Jahre alter Mensch herbei, der das Geldstück aufnahm und sich erbot, derselbe sicher in das Portemonnaie zu stecken; hierbei entwendete er die 6 Mark und entließ.

— Als der Arbeiter Franz Gilgahn aus Bredow am Sonnabend an dem Neubau Elbstrasse 71 vorüberging, wurde er von einem Steinträger ohne jede Veranlassung angefaßt und in den 2½ Meter tiefen Keller gestoßen, wobei er mehrere zwar nicht schwere, aber schmerzhafte Verletzungen davontrug. Als Thäter ist der Steinträger Wilh. Risch ermittelt und zur Anzeige gebracht.

— Auf vorherige Bestellung empfing ein Pelzwarenhändler vor einer auswärtigen Firma

eine Anzahl Muffen mit der Faktura, in welcher sich der Vermieter „zahlbar in f.“ befindet. Da der Empfänger den vereinbarten Preis nicht zahlte, erhob der Lieferant Klage, in welcher er die Verurteilung zu 206 Mark beantragte. Der Beifall setzte der Klage den Einwand der Unjustizierbarkeit des Amtsgerichts in f. entgegen, da eine Vereinbarung, nach welcher f. als Erfüllungsort zu erachten, nicht getroffen sei und durch den Vermieter in der Faktura nicht begründet werde. Das Amtsgericht hat sich dieser Ansicht angeschlossen und den Kläger kostensichtig abgewiesen. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß nach Artikel 324 des Handelsgesetzbuchs die Erfüllung des Handelsgeschäfts an dem Orte erfolgen muß, welcher im Vertrage bestimmt oder nach der Natur des Geschäfts oder der Absicht der Kontrahenten als Ort der Erfüllung anzusehen ist; sieht es an diesen Voraussetzungen, so hat der Verpflichtete an dem Orte zu erfüllen, an welchem er zur Zeit des Vertragsabschlusses seine Handlungsniederlassung oder in deren Ermangelung seinen Wohnsitz hatte. Daraus ergibt sich ungeliebt, daß der Wohnort des Verpflichteten nur alsdann nicht der Erfüllungsort für ihn ist, wenn entweder durch Vertrag ein anderer Ort für die Erfüllung des Handelsgeschäfts bezeichnet ist oder aus der Natur des Geschäfts bezüglich der Absicht der Kontrahenten erheilt. In dieser Beziehung genügt es aber nicht, wenn der Berechtigte dem Verpflichteten eine Faktura mit dem Vermieter „zahlbar in f.“ zusellt. Denn dieser Vermieter hat lediglich die Erfüllung von Seiten des Verpflichteten, nicht die Erfüllung des Handelsgeschäfts überhaupt, auch von Seiten des Gläubigers, der ebenfalls zu erfüllen hat, zum Gegenstande und ist daher keine vertragsmäßige Abrede, welche die Erfüllung des Handelsgeschäfts betrifft und den geistlichen Gerichtsstand des Verpflichteten zu alterieren geeignet wäre. Außerdem aber besagt der fragliche Vermieter nichts anderes, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325 a. a. D. bereit verpflichtet, so daß demgemäß der Vermieter etwas ganz Überflüssiges darstellt und, wenn selbst der Verpflichtete darüber nichts anders, als daß der Verpflichtete dem Berechtigten den schuligen Betrag überenden muss. Hierzu ist jener aber nach Artikel 325